

Leseprobe

prager frühling online abonnieren: www.prager-fruehling-magazin.de oder Coupon auf der letzten Seite benutzen.

Für ein Soliabo gibt es tolle Bücher von Wiglaf Droste, Antonio Negri, Karl Marx und vielen Anderen.





Liebe Leserinnen und Leser,

"das Soziale" ist wichtig, das wissen alle. Es darf auf keinen Fall vergessen werden, jedenfalls nicht ganz. So hat dann die CDU ihren Nobbi Blüm, die SPD besteht irgendwie auf den sozialen Ausgleich und selbst die FDP entdeckt mitunter den mitfühlenden Liberalismus. Bei der LINKEN geht's in der Regel nochmals besonders "sözial" zu, vor allem "nach dör Wahl". Und das nicht ohne Grund: Ist sie doch regelmäßig "nach dör Wahl" von der Exekutive ausgeschlossen, so dass es also nicht recht drauf ankommt. Und wenn doch — naja, das ist ein weites Feld.

Uns geht es aber in dieser Ausgabe genau darum, um "das Soziale". Nicht allerdings als notwendiger Abklatsch der "eigentlichen" Politik, also der, die die herrschende gesellschaftliche Strömung gerade als Zweck für sich erkannt hat: die Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit, des Technologietransfers, der inneren Sicherheit, der Effektivierung der Abschottung, der gelegentlichen Kriegsführung gegen andere Staaten. Uns geht es um die "neue soziale Idee". Die Funktion des Sozialstaats als Korrektiv "eigentlicher" Politik, einträchtig betont von Christen-Nobbi bis Sozialisten-Gysi, ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Ausgabe. Sondern uns geht es um den Sozialstaat als Zweck. Stefan Lessenich zeichnet dessen Ambivalenz und macht Vorschläge für eine Emanzipation des Sozialen vom bisher "Eigentlichen" der Politik. Dietmar Dath ergänzt, weshalb es kaum lohnt, Sandra Bullock nicht nur von Jesse G. James, sondern auch von ihren 20 Millionen jährlichen Einnahmen zu befreien. Die Produktivitätskriterien der Besitzenden niemals zu akzeptieren, rät er vielmehr den Besitzlosen. Voilà, die Redaktion macht dazu sechs Vorschläge: Ökobonus, EU-Sozialklausel, Staatsbürgerschaft nach Geburtsort, Arbeitszeitverkürzung und Einkommenskorridor sowie ein Urheberrecht, das in fünf Jahren abschmilzt. Ob das für eine "neue soziale Idee" der LINKEN reicht?

Shitstormt uns dazu: Brauchen wir eigentlich noch Unterhalt? Wir haben wieder gretchengefragt und selbst sind wir uns darin nicht einig. Also schreibt, doodelt, twittert, leaked und facebookt uns Eure Meinung! Denn in Zeiten, in denen, wie Kolumnist Schaarschmidt schreibt, bis auf die CDU alle Parteien irgendwie Piraten sind, sind ja jedwede Modi menschlicher Bedürfnisse partizipativ. Doch wir wollen es wirklich wissen.

Wollt ihr es wiederum wissen, testet Euch: "Wie sözial bist Du?" Und keine Angst: Wenn Du "gar nüscht sözial" bist, dagegen die Christen-Nobbi-Imitation aus Deinem Freundeskreis "irgendwie" oder gar "sehr sözial" ist, hast Du eigentlich auch nichts falsch gemacht. Denn eine Gesellschaft, in der Sandra Bullock einmal jährlich eine Million zum Zweck der Befreiung ihres schlechten Gewissens an diverse Erdbeben- und Tsunami-Opfer in den kapitalistischen Hinterhöfen spendet, darf am Ende nicht gewinnen. Wir bleiben dran.

Eure Redaktion



inhaltsverzeichnis

	Schwerpunkt: Neue soziale Idee
04	Gretchenfrage Wie hältst du's mit dem Unterhalt?
06	Dietmar Dath: Für die, denen die Welt nicht gehört Zehn fortschrittliche Forderungen an die Besitzlosen
10	Schwärmen für die neue soziale Idee! Thesen der prager-frühling-Redaktion
14	Stephan Lessenich: Edel, hilfreich und gut Emanzipation im Sozialstaat — (wie) geht das?
18	Christina Kaindl: Strike debt? Handlungsmacht in der Krise
20	Malen nach Zahlen Fakten zum Wandel der Erwerbsarbeitswelt
22	Mark Wagner und Tobias Schulze: Ein Weg nach Andererseits Open Science – Vorbote der neuen Commons-Kultur
24	Lena Kreck: Roter Dresscode: gelber Helm zum Blaumann Die neue soziale Idee in linken Wahlkämpfen
26	Matthias Vernaldi: Das Prinzip Almosen Emanzipation in der Behindertenpolitik wird vom Kostendiktat erstickt
28	Werkzeugkasten Beispiele einer neuen sozialen Idee
30	Brigitte Aulenbacher: Sorgearbeit im Gegenwartskapitalismus Die Krise gesellschaftlicher Reproduktion
32	Ronald Blaschke: Unterhaltsprinzip? Abschaffen! Plädoyer für eine neue Idee der Subsidiarität
34	Thomas Seibert: Was tun? Zwischenbilanz auf kurze Sicht

em	in	19	m	P.	n

36	Katja Kipping: Zur Organisationsfrage Verbindlichkeit — ein Gewinn für feministische Kämpfe
38	So entsteht Verbindlichkeit Interview mit Gabi Ohler
40	Kann es einen FDP-Feminismus geben? Interview mit Steffi Lohaus
42	Selbstermächtigung organisieren! Radikale queer_feministische Praxis und Theorie
	Europa
44	Christina Ujma: Radikalrenaissance oder Selbstdemontage? Italiens Linke nach Berlusconi
46	Mark Wagner: Ha, ha! It's the economy, stupid!
	Leckerbissen
48	Uwe Schaarschmidt: Shitstorm in der Unterhose Binnenkonjunktur und Blödheit
49	In & Out
50	Caren Lay: Innenansichten des Patriarchats Über Männerbund, Frauentausch und Countersexismus
52	Stefan Gerbing: Im Land der Frühaufsteher Rezension
54	Wie sözial bist du? Der prager-frühling-Test

32 *SCHWERPUNKT: NEUE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE SOZIALE IDEE

unterhaltsprinzip? abschaffen!

Plädoyer für eine neue Idee der Subsidiarität



Ronald Blaschke

ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen
DIE LINKE und Mitherausgeber
von "Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten", Berlin
2010 und "Grundeinkommen: Von
der Idee zu einer europäischen
politischen Bewegung", Hamburg
2012.

Das Unterhaltsprinzip beruht darauf, dass sich Familienmitglieder im Bedarfsfall gegenseitig bei der Absicherung des Lebensbedarfs materiell unterstützen. Unter Familie wird dabei eine eheliche oder eine ähnlich gestellte partnerschaftliche Beziehung, eine Beziehung infolge leiblicher Abstammung oder infolge eines Obsorgeverhältnisses verstanden. Dem gemäß gibt es den Kindesunterhalt, den Unterhalt für (Ex)Ehepartnerlnnen oder (Ex)Partnerlnnen einer eingetragenen Partnerschaft, den Elternunterhalt sowie den Unterhalt für jene, für die eine Obsorge und Erziehungsberechtigung besteht.

Kennzeichnend für das Unterhaltsprinzip ist, dass eine Unterhaltsverpflichtung in Abhängigkeit von einer Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten und in Abhängigkeit von einer Unterhaltsleistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten besteht. Wenn die (Ex)PartnerIn oder das Kind genügend Einkommen haben, besteht kein Unterhaltsanspruch. Umgekehrt besteht keine Unterhaltspflicht, wenn der Unterhaltsverpflichtete nicht über genügend Einommen verfügt, um einer Unterhaltsverpflichtung nachzukommen. Vermögen spielt bei einigen unterhaltsrechtlichen Beziehungen bei der Beurteilung der Berechtigung bzw. Verpflichtung zum Unterhalt eine Rolle. Auch die Höhe der Unterhaltsleistung ist abhängig von Einkommen und Vermögen des zum Unterhalt Verpflichteten: Partnerlnnen, Eltern und Kinder reicher Personen haben einen höheren einklagbaren Unterhaltsbetrag zur Absicherung ihres Bedarfs als Partnerlnnen, Eltern und Kinder Ärmerer.

${\bf Erwerbs arbeit spflicht}$

Die Abhängigkeit von Bedarfen und Leistungsfähigkeit hat zur Folge, dass beide Seiten verpflichtet sind, das ihnen Mög-

liche zur Sicherung des eigenen Bedarfs und zur Sicherung des Bedarfs des Unterhaltsberechtigten zu unternehmen — in der Regel durch Erwerbsarbeit. Das wiederum hat zur Folge, dass im Streitfall nicht nur Einkommen und Vermögen, sondern auch Erwerbsarbeitsfähigkeit, -möglichkeit und -bereitschaft beider Seiten kontrolliert und überprüft werden.

Abhängigkeit von Partnerschaften und weiteren Kindern

Der Grad der "Leistungsfähigkeit" der Unterhaltsverpflichteten ist auch abhängig von deren partnerschaftlichen Situation. Leben Unterhaltsverpflichtete in einer Partnerschaft mit einem "leistungsfähigen" Partner, wird dessen Selbstbehaltbetrag faktisch gekürzt, weil aufgrund des Zusammenlebens ein geringerer Eigenbedarf unterstellt wird. Oder umgekehrt: Die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten gegenüber einem Unterhaltsberechtigten wird gemindert, wenn er noch für den Unterhalt einer PartnerIn oder eines Kindes aufzukommen hat. Das heißt, dass die "Lebensbedarfe" der Unterhaltsberechtigten abhängig von ehelichen Beziehungen und der Anzahl der Kinder des Unterhaltsverpflichteten sind. Analoge Abstufungen bestehen auch bezüglich des Bedarfs von Unterhaltsberechtigten aufgrund deren nichtehelichen Partnerverhältnissen.

"Mit einer gemeinwesenbasierten Subsidiarität könnten sich Abhängigkeitsverhältnisse in materieller Abhängigkeiten entledigter Zuneigungsverhältnisse wandeln." "Eine moderne Form der Subsidiarität muss allen Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern."

wenn diesen ein geminderter Bedarf unterstellt werden kann.

Das Unterhaltsrecht ist ein kompliziertes Geflecht von Einkommens- und Vermögensfaktoren, Erwerbsverpflichtungen und Rangfolgen von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber zu berücksichtigenden Partnerschaften und Kindern – mit der Konsequenz massenhafter persönlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen. Dieses Geflecht bestimmt die soziale Situation sowohl der Unterhaltsberechtigten als auch der Unterhaltsverpflichteten sowie deren Partnerlnnen, Eltern und Kindern.

Unterhaltsrecht und Sozialrecht

Privatrechtliche soziale Absicherungen

haben gegenüber bestimmten steuerfinanzierten sozialen Absicherungen, wie z. B. Hartz IV, den Vorrang. Das heißt, bevor diese Sicherungssysteme im Bedarfsfall eine soziale Leistung zur Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe von Bedürftigen übernehmen, sind vorrangig Unterhaltsleistungen aus privatrechtlichen Ansprüchen zur sozialen Absicherung einzusetzen. Das bedeutet, dass die sozialrechtlichen Kontrollen und Überprüfungen der Einkommensund Vermögenssituation die unterhaltsrechtliche Situation aller Mitglieder der sozialrechtlichen Bedarfsgemeinschaft umfasst, denn diese bestimmt die Einkommenssituation der Antragsstellenden

auf eine Grundsicherungsleistung. Dass dieses Neben- und Nacheinander verschiedener Sicherungssysteme für sozialrechtlich Bedürftige, für unterhaltsrechtlich Verbundene und für staatliche Stellen zu enormen Zeit- und Personalaufwänden bis hin zu massenhaften gerichtlichen Auseinandersetzungen führt und letztlich zu ebenso massenhaften Bedarfsunterdeckungen bei Bedürftigen, liegt auf der Hand — von den oft zu verzeichnenden persönlichen Auseinandersetzungen ganz zu schweigen.

Subsidiarität neu definieren

Ursache des komplizierten und ungerechten Bedarfsdeckungsprinzips im Unterhaltsrecht ist das Subsidiaritätsprinzip, das die Familie zur vorrangigen Institution der sozialen Absicherung erklärt. Das ist nicht nur aus feministischer Perspektive zu kritisieren, denn Frauen sind am meisten von den Problemen dieser Absicherungspräferenz betroffen. Es ist auch angesichts einer immer vielfältigeren Beziehungs- und Familien-

wirklichkeit eine konservative, zufällige, unsichere und ungerechte Form sozialer Absicherung.

Eine moderne Form der Subsidiarität muss allen Menschen im Bedarfsfall individuell, also unabhängig von partnerschaftlichen oder Eltern-Kind-Verhältnissen Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern – gleichberechtigt und verlässlich organisiert durch das Gemeinwesen. Eine individuelle Grundsicherung und die Abschaffung des bürgerlichen Unterhaltsrechts wären dazu nötig. Ein anderer Schritt, der auch negative Folgen von sozialrechtlichen Bedürftigkeitsprüfungen abschafft (z. B. die verdeckte Armut), wäre die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Mit solchen Formen der gemeinwesenbasierten Subsidiarität könnten sich staatlich reglementierte und kontrollierte Unterhaltsverhältnisse und persönliche Abhängigkeitsverhältnisse in materieller Abhängigkeiten entledigter Zuneigungsverhältnisse wandeln.



Bei Abschluss eines Jahresabos erhalten Sie eines der folgenden Bücher als Prämie:



Manuel Castells: Kampf in den/Städten Gesellschaftliche Widersprüche und politische Macht/Mit einem Vorwort von Andrej Holm

Wie entstehen soziale Bewegungen in Städten, und wie lassen sich die oft sehr spe-

zifischen Kämpfe in fortschrittlicher Weise verallgemeinern? Anhand von exemplarischen Fällen erforscht Castells die innere Struktur städtischer Kämpfe sowie Strategien der Integration durch die Herrschenden.



David Harvey: Marx "Kapital" lesen

Ein Glücksfall für die Marx-Rezeption im 21. Jahrhundert: Der weltweit bekannte marxistische Wissenschaftler David Harvey führt durch den klassischen Text zur Kritik der politischen Ökono-

mie. Hervorgegangen aus seinen Vorlesungen, denen große internationale Aufmerksamkeit zuteil wurde, macht dieser Band seine Lektionen einem breiteren Publikum zugänglich.



JARICOMIC: Das Kapital für Anfängerinnen und Anfänger

"Zu schwer, zu dick und keine Bilder!" Diese Begründung für die Nicht-Beschäftigung mit Karl Marx' Hauptwerk galt schon 1980 nicht mehr, als Jari einen "Einstiegscomic" entwarf. Auch

die gezeichnete Variante erfüllt alle Anforderungen an einen Klassiker.

Freiheit und Sozialismus abonnieren

Das Magazin prager frühling erscheint drei Mal im Jahr. Am besten gleich jetzt abonnieren!

- lch schließe ein Jahresabonnement (15,00 € für drei Ausgaben) ab.
- lch schließe ein Soliabonnement zu _____€ (mindestens 30,00 € für drei Ausgaben) ab.
- Ich schließe ein Auslandsabonnement (22,00 € für drei Ausgaben) ab.

Ein Abonnement verlängert sich automatisch, sofern es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Abojahres gekündigt wurde.

Name		
Vorname		
Straße/Nr.		
PLZ/Wohnort		
E-Mail		

Einzugsermächtigung

Einzugsermächtigung Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, das v	von mir zu zahlende Entgelt bei
Hiermit ermächtige ich Sie widerrunich, das	, bei der (genaue
Fälligkeit zu Lasten meines Kontos, Nr.	tutes)
Bezeichnung des kontoführenden Kreditinsti	mittels Lastschrift einzuziehen.
Bankleitzahl (BLZ)	
Diese Ermächtigung gilt vom	an.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden,		
Datum	Unterschrift	

Senden an: VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg. Abonnements können auch über die Website www.prager-fruehling-magazin.de abgeschlossen werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche beim VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum und Unterschrift

... weitere Aboprämien auf: www.prager-fruehling-magazin.de orager frühlin NR. 15 ERSCHEINT IM FEBRUAR 2013

* MAGAZIN FÜR FREIHEIT UND SOZIALISMUS

ISSN 1866-5764, Nr. 14/Oktober 2012, 5 Euro www.prager-fruehling-magazin.de

Spenden für das Magazin bitte auf das Konto des Vereins: Freundinnen und Freunde des Prager Frühlings e.V. Konto-Nr. 660 309 9878, Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00